



Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 16.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion Die Linke beantragt mit dem beigefügten Schreiben vom 13.03.2026 den Punkt "Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes" auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Eine Sachstandsbericht der Verwaltung wird zeitnah nachgereicht bzw. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat 24.11.2025

Beschlussvorschlag

nicht erforderlich

Anlage/n

- 1 Antrag Die Linke - Sachstand Klage aufgrund fehlender Umsetzung Lärmaktionsplan (öffentlich)

Fraktion DIE LINKE

Die Vorsitzende
Birgit Huonker
Lampennester Str. 6
66292 Riegelsberg

Tel. 0157-72710061

Birgit.huonker@dielinke-riegelsberg.de
www.dielinke-riegelsberg.de

Riegelsberg, 13. März 2026

Birgit Huonker, 66292 Riegelsberg

Bürgermeister Klaus Häusle
Rathaus Riegelsberg



TOP zur Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE beantragt fristgerecht folgenden TOP (nicht unter dem TOP Mitteilungen) zur o.g. Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil:

TOP Sachstandsbericht über die weitere Entwicklung der in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2025 gefassten Beschlüsse bzgl. Klage der Gemeinde aufgrund fehlender Umsetzung des Lärmaktionsplanes

Begründung:

Am 3. November 2025 wurde im öffentlichen Teil des Gemeinderates auf Antrag der Linksfraktion ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob vor dem Verwaltungsgericht eine „Untätigkeitsklage“ gegen den Regionalverband und/oder den Landesbetrieb für Straßenbau erhoben wird.

Am 24. November 2025 wurde in der Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, dass dem Regionalverband bis zum 31.01.2026 eine Frist zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu setzen ist. Die restlichen Beschlüsse sind dem Protokoll zu entnehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Antwortschreiben der Straßenverkehrsbehörde im Regionalverband den Mitgliedern des Gemeinderates zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Huonker